

# Kandidatensteckbrief



## Präsidentenamt

Name: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_

Bitte Foto einfügen

### Meine Motivationen, Pläne und Ziele:

Warum bewerbe ich mich für das Amt :

---

---

---

---

Was möchte ich als Präsident umsetzen:

---

---

---

---

---

Weshalb bin gerade Ich für das Amt geeignet:

---

---

---

---

---

---

**Formular bis spätestens 3.2.23 an [smv@fsgmarbach.info](mailto:smv@fsgmarbach.info) schicken oder in den SMV**

**Briefkasten werfen, um zur Wahl zugelassen zu werden!**

**(Die Rückseite wird nicht veröffentlicht)**

**Kontaktdaten:**

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

Handynummer: \_\_\_\_\_

Hiermit willige ich ein, dass ich mich an die folgenden **Wahlkampfbestimmungen** halte:

- Die Parteien und die Präsidentschaftskandidat/innen müssen sich an die Verfassung des Staates , die im Internet unter <http://www.fsg-marbach.de> eingesehen werden kann, halten.
- Die Parteien und die Präsidentschaftskandidat/innen müssen sich an die Hausordnung des Friedrich-Schiller-Gymnasiums, die im Internet unter <http://www.fsg-marbach.de> eingesehen werden kann, halten.
- Die Parteien und die Präsidentschaftskandidat/innen dürfen während ihres Wahlkampfes keine Fluchtwege versperren.
- Die Parteien sind dafür verantwortlich, dass sie den Schulbereich (Der Schulbereich umfasst die Schulgebäude, die Gymnasiumhalle, die Pausenhöfe und die Anlagen zwischen Schulstraße, der Straße am Leiselstein und Poppenweiler Straße sowie den bebauten Grundstücken an der Nordseite) ordentlich verlassen. Parteien und Präsidentschaftskandidat/innen sind für den für den durch sie entstandenen Müll verantwortlich und sind angehalten, diesen zu entfernen. Plakate dürfen nicht ohne Erlaubnis aufgehängt werden.
- Die Parteien und die Präsidentschaftskandidat/innen dürfen den Wahlkampf anderer (Parteien oder Präsidentschaftskandidat/innen) nicht sabotieren.
- Kopien für Plakate oder Flyer dürfen nicht in der Schule gemacht werden.
- Die Wahlprogramme der Parteien müssen öffentlich zugänglich gemacht werden.
- Die Parteien und die Präsidentschaftskandidat/innen und Parteien dürfen nur während der unterrichtsfreien Zeit Wahlkampf betreiben. Es darf nicht in die Klassen anderer gegangen werden, um Wahlkampf zu betreiben und der Unterricht darf nicht gestört werden.
- Bei Nichteinhaltung dieser Regeln können Strafen verhängt werden.

Zudem willige ich hiermit in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten für Schule als Staat-Zwecke ein. Diese sind ausschließlich:

- Bild- und Tonaufnahmen (auch Video) auf der Homepage der Schule ([www.fsg-marbach.de](http://www.fsg-marbach.de)), dem Facebook und Instagram-Auftritt der SMV und Schule als Staat und dem schuleigenen YouTube-Kanal, ggf. Namensnennung auf der Homepage der Schule
- Bildaufnahmen und Namensnennung in Druckwerken der Schule (Jahrbuch, ...)

Die Rechteeinräumung an Bild- und Tonaufnahmen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Die Einräumung ist jederzeit schriftlich bei der SMV widerrufbar. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ende des Schulbesuchs. Bei Druckwerken ist die Einräumung nicht mehr widerruflich, wenn der Druckauftrag bereits erteilt ist. Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über sogenannte Suchmaschinen aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

---

Ort, Datum und Unterschrift